

# Darum braucht jeder Unternehmer einen Notfallkoffer

**Längere Ausfälle des Chefs können die Existenz eines Unternehmens gefährden – der FPSB Deutschland rät dazu, Vorkehrungen für Unfälle oder Krankheiten zu treffen**

Frankfurt/Main, 25. März 2019 – unverhofft kommt oft. Vor Unfällen, längeren Krankheiten oder gar dem Tod ist niemand gefeit – das gilt auch für Firmeninhaber. Um den Betrieb in einem solchen Fall vor unnötigem Schaden zu bewahren, um sich selbst, die Unternehmerfamilie und die Arbeitsplätze abzusichern, ist es deshalb unbedingt ratsam, einen Notfallplan oder „Notfallkoffer“ parat zu haben. „Jeder Firmeninhaber sollte für den Fall, dass er sein Unternehmen nicht mehr selbst leiten kann, Vorsorge treffen. Sonst droht im schlimmsten Fall das Aus seines Lebenswerkes“, sagt Professor Dr. Rolf Tilmes, Vorstandsvorsitzender des Financial Planning Standards Board Deutschland (FPSB Deutschland). Professionelle unabhängige Finanzplaner, wie die vom FPSB Deutschland zertifizierten CERTIFIED FINANCIAL PLANNER®-Professionals, können bei den Vorkehrungen wichtige Hilfestellung leisten sowie Kontakte zu Rechtsanwälten und Steuerberatern herstellen.

Viel zu oft wird dieses Szenario von den Unternehmenslenkern verdrängt: Wer rechnet schon damit, plötzlich im Betrieb auszufallen? Viele Firmenchefs haben aus diesem Grund keine ausreichende Notfallvorsorge. Doch wenn der Chef gerade in einem kleinen Unternehmen von heute auf morgen ausfällt, kann das für die Firma schnell zur existenziellen Krise werden. Bereits eine fehlende Unterschriftsberechtigung kann fatale Folgen haben.

Und weil sich schwere Krankheiten oder Unfälle nun mal nicht vorhersagen lassen, müssen die Verantwortlichen eines Unternehmens unbedingt vorausschauende Vorsorge treffen. „Dafür ist ein privater sowie betrieblicher Notfallkoffer bestens geeignet“, erläutert Prof. Tilmes. Dieser Koffer beziehungsweise eine entsprechende Planung soll Anregung, Orientierung und Werkzeug zugleich sein, um die wichtigsten Informationen zusammenzustellen und notwendige Regelungen konkret umzusetzen.

Die ausgewählten Vertrauenspersonen sollten mit den notwendigen Vollmachten ausgestattet sein. Dies kann durch die zeitlich befristete Erteilung von Vollmachten geschehen oder mit der Erteilung von Prokura. Denkbar ist auch, in etwas größeren Unternehmen einen Beirat einzurichten. Der könnte aus anderen Unternehmern, einem Anwalt und/oder dem Steuerberater, die im Normalfall beraten und im Notfall einspringen können, bestehen.

„Es geht im Grunde vor allem darum, Verantwortung zu übertragen“, erläutert Tilmes, der neben seiner Vorstandstätigkeit auch wissenschaftlicher Leiter des PFI Private Finance Institute / EBS Finanzakademie der EBS Business School, Oestrich-Winkel, ist. So werden mit einer vorausschauenden Planung im Idealfall folgende Fragen beantwortet: Wer kann und soll sich bei einem Schicksalsschlag, der zum Ausfall des Geschäftsführers führt, um das Unternehmen kümmern? Wer nimmt vorübergehend oder dauerhaft die wichtigsten Aufgaben wahr? Wer hat Kontovollmachten und darf Personalverträge abschließen? Auf solche und ähnliche Fragen sind in der Regel viele, vor allem kleinere und mittelständische Betriebe, schlecht vorbereitet.

## **Wichtige Dokumente und Informationen bündeln**

Ob im Notfallkoffer oder elektronisch sicher hinterlegt: Aufgelistet gehören beispielsweise Versicherungspolice, Informationen zu Passwörtern und PINs (Stichwort: Digitaler Nachlass), der Aufbewahrungsort des Testaments, der Gesellschaftervertrag und die Patientenverfügung sowie weitere nützliche Informationen wie Kontakte der Kunden, Lieferanten und Geschäftspartner und eventuell eine Vermögensaufstellung. Denn wer in die Bresche springen muss, braucht alle nötigen Informationen. Es macht daher Sinn, alle wichtigen Dokumente und Informationen in einer Mappe oder elektronisch zu bündeln.

Empfehlenswert ist außerdem ein Unternehmertestament, in dem geregelt ist, wie es mit der Familie und der Firma weitergehen soll. Wichtig ist dabei, dass das Testament unbedingt mit dem Gesellschaftsvertrag synchronisiert wird. Schließlich gilt hierzulande: Gesellschaftsrecht vor Erbrecht. Auch wenn solche Vorsorgeregelungen zeitaufwändig sind: „Wer nicht frühzeitig zu Lebzeiten vorsorgt, gefährdet in einem echten Notfall das Überleben des Unternehmens“, gibt Tilmes zu bedenken.

Weil das Thema durchaus anspruchsvoll ist, ist es ratsam sich professionelle Unterstützung zu holen. Etwa von unabhängigen Finanzplanern, wie die vom FPSB Deutschland zertifizierten CERTIFIED FINANCIAL PLANNER®-Professionals. Die Professionals verstehen sich als Koordinatoren des Beratungsprozesses und garantieren im Netzwerk mit anderen Fachberatern (Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Notare) optimale und individuell zugeschnittene Lösungen.